

Antrag auf einstweilige Anordnung

Christian Reimer
Wittenberger Straße 91
12689 Berlin

An das Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg
Familiengericht
Bernburger Straße 1
10963 Berlin

Berlin, den 01.09.2025

Betreff: Antrag auf einstweilige Anordnung – Entziehung der Namensführung nach § 1355
Abs. 5 BGB i.V.m. § 49 FamFG

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage hiermit im Wege der einstweiligen Anordnung:

1. Frau Gabi Reimer, geb. Kießler, wohnhaft [letzte bekannte Anschrift], wird untersagt, weiterhin den Ehenamen "Reimer" zu führen.
2. Das Gericht möge anordnen, dass Frau Reimer den Namen „Reimer“ innerhalb einer Frist von sieben (7) Tagen abzulegen und die Namensänderung gegenüber sämtlichen relevanten Behörden und Institutionen mitzuteilen hat.
3. Der Antragsteller behält sich die Einleitung weiterer Schritte nach § 12 BGB (Namensschutz) vor.

Begründung:

Frau Gabi Reimer führt weiterhin meinen Familiennamen „Reimer“, obwohl die eheliche Gemeinschaft faktisch und rechtlich vollständig beendet ist und bereits ein Antrag auf Eheannullierung vorliegt. In mehreren öffentlichen und polizeilichen Verfahren wurden unter diesem Namen Anschuldigungen erhoben, die mit ihrer Identität verknüpft sind, jedoch unmittelbar auf meinen Namen zurückfallen.

Konkret wurde mein Name durch:

- mutmaßlich gefälschte Dokumente (z. B. falsche Unterschriften von Frau Reimer mit



meinem Namen),

- die aktive Beteiligung ihres Vaters, Herrn Lothar Kießler, an strafrechtlich relevanten Vorgängen unter Nutzung meines Ehenamens,
- sowie durch fortgesetzte negative öffentliche und gerichtliche Nennung meines Namens im Kontext mit Aussagen und Aktionen von Frau Reimer massiv in Mitleidenschaft gezogen.

Dies stellt nicht nur eine Verletzung meines Persönlichkeitsrechts dar (Art. 1 Abs. 1 GG), sondern verursacht fortlaufenden emotionalen und rufschädigenden Druck. Die Ehe war von Anfang an von Täuschung, Suchtproblematik und tiefgreifendem Vertrauensmissbrauch geprägt, wie durch vorliegende Beweismittel (u. a. Tonaufnahmen, Aussagen von Zeugen, polizeiliche Anzeigen) dokumentiert ist.

Die fortgesetzte Nutzung meines Namens ist mir nicht länger zumutbar, und stellt einen wichtigen Grund i. S. d. § 1355 Abs. 5 BGB dar.

Ich verweise auf laufende Verfahren unter folgenden Aktenzeichen:

- 164 F 10595/25 – Antrag auf Härtefallregelung
 - 164 F 2253/25 – Gewaltschutzverfahren
- sowie auf bereits eingereichte Anträge auf Eheannullierung und verschiedene Strafanzeigen, die zur Klärung der Missbrauchsvorgänge beitragen sollen.

Die einstweilige Anordnung ist dringend geboten, da ein weiteres Zuwarten eine unzumutbare Belastung für mich als Antragsteller darstellen würde.

Ich bitte um kurzfristige richterliche Entscheidung und stehe für Rückfragen zur Verfügung.

Mit verbindlichem Gruß



Christian Reimer

[Unterschrift]

[ggf. Telefonnummer für Rückfragen]